



Antrag

der Abgeordneten **Josef Seidl, Franz Bergmüller, Dr. Ralph Müller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Einsparung im Wohnungsbau – angemessene Barrierefreiheit fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Art. 48 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) dahingehend abzuändern, dass bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen lediglich im Erdgeschoss barrierefrei gebaut werden muss.

Dem Landtag ist dazu baldmöglichst ein Gesetzentwurf vorzulegen.

Begründung:

Ein ausreichender Bestand an barrierefreien Wohnungen ist sinnvoll und absolut wünschenswert. Der derzeitige Schlüssel nach Art. 48 Abs. 1 BayBO weist für den Neubau jedoch eine unverhältnismäßig hohe Quote aus. Dadurch können die Baukosten je nach Baugröße ebenfalls anteilig unangemessen steigen, vor allem wenn auch für obere Geschosse ein barrierefreier Zugang per Gesetz gefordert wird.

Gerade im Hinblick auf Bebauungen mit nur zwei oder drei Stockwerken kann deshalb durch Einsparung des ansonsten für barrierefreies Wohnen notwendigen Aufzugs der Bau deutlich vergünstigt werden.

Da barrierefreier Wohnraum größere Flächen für die rollstuhlgerechte Nutzung vorsehen muss, liegt dieser aber ungenutzt vor, falls der einziehende Mieter diesen nicht benötigt. Hier läge dann zusätzlich eine Verschwendung durch ineffiziente Flächennutzung vor, die angesichts der angespannten Wohnraumsituation unbedingt vermieden werden muss.